

Geld vom Staat

für Hotellerie und Gastronomie

Mit dem folgenden Beitrag zur „Förderung von Beratungskosten“ stellen wir Ihnen eine weitere Fördermaßnahme für Ihren Betrieb vor. Schon in der letzten Ausgabe haben wir in Kürze die Vorteile für die „Förderung von Arbeitsplätzen“ vorgestellt. Auch in den nächsten Ausgaben wollen wir Ihnen zeigen, wie Ihnen die Fördergelder in Milliardenhöhe zu Guten kommen können, die von Seiten des Bundes, der Länder und der EU zur Verfügung gestellt werden.

II. Staatliche Förderung von Beratungskosten

Neben den Hauptaufgaben in der Küche und dem Service muss der Gastronom in der heutigen Zeit auch ein Kaufmann und Marketingprofi, ein Motivationskünstler für sein Team sowie ein Experte in Finanzierungsfragen sein. Es ist daher nur konsequent, dass sich gastgewerbliche Unternehmer häufiger als in der Vergangenheit Beratungsdienstleistungen externer Unternehmen bedienen. Für die Beantwortung von Fragestellungen, wie beispielsweise die Erstellung von professionellen Businessplänen, die Entwicklung eines passenden Unternehmenskonzeptes oder die Einführung eines zeitgemäßen Controllingsystems müssen häufig externe Experten hinzugezogen werden. Aufgrund der anfallenden Kosten einer professionellen Beratung schreckt jedoch so mancher Gastronom von einer Inanspruchnahme bzw. Beauftragung zurück.

Hier setzen unterschiedliche Programme an, die qualifiziert durchgeführte Beratungsleistungen staatlich fördern. Durch die Unterstützung von überwiegend kleineren Unternehmen wird der Schritt zur Inanspruchnahme von professioneller Beratungsdienstleistung erleichtert. Das Bundesland übergreifend angebotene Programm des Bundeswirtschaftsministeriums fördert beispielsweise einzelne Beratungen mit bis zu 40%, jedoch maximal mit 1.500 Euro, wobei jeder Betrieb insgesamt bis zu 3.000 Euro an Mitteln aus diesem Topf erhalten kann. Im Gegensatz zu den in den nächsten Ausgaben vorgestellten Fördermöglichkeiten unterscheidet sich dieses Programm im Zeitpunkt der Beantragung: Erst nach Abschluss der Beratung und vollständigen Bezahlung ist die Beantragung möglich. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Ges. für Sachverständigentätigkeit und Unternehmensberatung mbH
Bayreuther Straße 8, 10787 Berlin
Tel.:(030) 85731720, Fax:(030) 85075082
Email: info@gcb-gutachten.de
Internet: www.gcb-gutachten.de

Voraussetzung

- Beratungsbedarf von Unternehmen, Fach- oder Steuerberatern bzw. Coaches

Förderung

- einzelne Beratung bis 40 % der Rechnungssumme, max. 1.500 Euro
- nach Abschluss u. Zahlung der Dienstleistung ist die Beantragung möglich

Antragstellung

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Unterlagen unter www.bmwi.de)

Fit für den Kredit

Für 36 Euro erhalten Sie auch hier Informationen darüber, wie Sie Ihre Kreditwürdigkeit stärken. Weiterhin ist diese Ausgabe der gastgewerblichen Schriftenreihe ein Ratgeber zu Förderprogrammen und gibt zusätzlich Tipps für Existenzgründer.

Zu beziehen ist diese Ausgabe in der Geschäftsstelle des HoGa – Verbandes. Rufen Sie uns an unter (030)31 80 48-0 oder informieren Sie sich über weitere Fachbücher unter www.hoga-berlin.com.

FIT FÜR DEN KREDIT

RATING – SO STÄRKEN SIE
IHRE KREDITWÜRDIGKEIT

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER – RATGEBER ZU FÖRDERPROGRAMMEN

GASTGWERBLICHE SCHRIFTENREIHE

DEHOGA
DEUTSCHER HOTEL- UND
GASTGÄSTEWIRTSCHAFTSVERBAND

97

Die BGN informiert

Gute Nachrichten für Unternehmen die die kombinierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung des ASD*BGN in Anspruch nehmen: Sie zahlen bei gleich gebliebener Mitarbeiterzahl für das Jahr 2005 4 % weniger Beitrag, wie die Berufsgenossenschaft mitteilt. Bei nur betriebsärztlicher Betreuung ist der Beitrag gegenüber 2004 gleich geblieben.

EuCaSoft® Touchscreen – So einfach kann Bedienen sein.



Schankanlagen
Kaffeemaschinen

WMF, Tripfen,
Einöder, **vetec**
Addimat, Gruber



Funkhandy
ORDERMAN®
merlin



EKVZ-Ost

Funk: 0171-745 93 35 Gerd Bludau

Tel.: 030 - 42 85 92 66 Fax: 030 - 42 85 92 67

email: Gerd_Bludau@gmx.de www.gerdbludau.de Schieritzstr. 36 10409 Berlin

C. L. Gustav
Langerfeldt

Textilgroßhandel
für den gewerblichen Bedarf

Bettwäsche · Tischwäsche
Einziehddecken · Kopfkissen
Frottierwäsche · Küchenwäsche
Praxiswäsche · Berufskleidung

Postfach 3055 · 38020 Braunschweig
Telefon 05 31/4 80 08 19 · Fax -37
grosshandel@langerfeldt.de